

Befristete Arbeitsverträge im Hochschul- und Forschungsbereich – das Wissenschaftszeitvertragsgesetz

Befristete Arbeitsverträge spielen im wissenschaftlichen Bereich eine erhebliche Rolle und sind fester Bestandteil der Personalarbeit. Das zugrundeliegende Wissenschaftszeitvertragsgesetz wurde in der Vergangenheit mehrfach geändert. Auch die Änderungen von 2017 haben wieder neue Fragen aufgeworfen, was sich auch an der großen Anzahl von Arbeitsgerichtsprozessen zeigt. 2022 wurde das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) evaluiert; das Bundesministerium für Bildung und Forschung wird voraussichtlich im Frühjahr 2023 einen Referentenentwurf für eine Reform des WissZeitVG vorlegen.

Das Seminar setzt sich mit allen Problemen auseinander, die das Wissenschaftszeitvertragsgesetz aufwirft, natürlich unter Beachtung der Regelungen des TzBfG. Dies ist Grundlage eines rechtssicheren Vorgehens bei der Befristung von wissenschaftlichem Personal, aber auch von eng mit ihnen zusammenarbeitenden Nichtwissenschaftlerinnen und Nichtwissenschaftlern.

Rechtsgrundlagen der Befristung

- Gesetzliche Grundlagen (Europarecht, TzBfG, BEEG, WissZeitVG)
- Formvorschriften und Zitiergebot (WissZeitVG, TzBfG)
- Verhältnis von WissZeitVG, TzBfG und Tarifvertrag

Begriffsbestimmungen

- Hochschule und Forschungseinrichtung
- Wissenschaftliches und künstlerisches Personal
- Wissenschaftliche Dienstleistungen
- Wissenschaftliche Hilfstätigkeiten

Befristung nach dem WissZeitVG

- WissZeitVG als Lex specialis
- Geltungsbereich des WissZeitVG
- Befristungen in der ersten Qualifizierungsphase
- Befristung in der „Post-doc-Phase“
- Qualifizierungsziele und angemessene Befristungsdauer
- Anrechnung von Bonuszeiten
- Vertragsverlängerung nach § 2 Abs. 1 S. 4 ff. WissZeitVG
- Verlängerung der Höchstbefristungsdauer, § 2 Abs. 5 WissZeitVG
- Befristung von studentischen Hilfskräften
- Drittmittelbefristung

Befristung nach dem TzBfG

- Befristung ohne und mit Sachgrund
- Anforderungen an den Sachgrund
- Anzahl zulässiger Befristungen – „Kettenbefristungen“
- Befristung des nichtwissenschaftlichen Personals bei Drittmittelfinanzierung

Allgemeine Vorschriften der Befristung

- Diskriminierungs- und Benachteiligungsverbot
- Weiterbeschäftigung über das Vertragsende hinaus
- Kündigung befristeter Arbeitsverträge
- Entfristungsklage und Klagefrist

Rechte der Arbeitnehmervertretung

 Online

Buchungsnummer

LR-HSBA

Seminargebühr

410,00 € + MwSt.

Teilnehmerzahl

ca. 20 Personen

Zeitplan

09.00 - 16.00 Uhr



Termin

14.02.2023

29.11.2023